



Dr. Birgit Malecha-Nissen
Mitglied des Deutschen Bundestages

Pressemitteilung

„Global denken, lokal handeln – Richtschnur der Kommunalrichtlinie“

Dr. Birgit Malecha-Nissen informiert über die Kommunalrichtlinie der Bundesregierung zur Förderung von Klimaschutzprojekten in den Kommunen

Berlin, 13.05.2016

Berliner Büro:

Platz der Republik 1

11011 Berlin

Telefon: (030) 227-75165

Fax: (030) 227-70165

birgit.malecha-nissen@bundestag.de

Zum Bundesprogramm „Kommunalrichtlinie“ erklärt die schleswig-holsteinische Bundestagsabgeordnete Dr. Birgit Malecha-Nissen:

„Im Rahmen der Kommunalrichtlinie ist unsere gemeinsame Aufgabe Klimawandel zu stoppen und Lebensqualität in Schleswig-Holstein zu verbessern! Die nächste Runde zur Antragsstellung rückt immer näher und ich hoffe, dass auch diesmal Kommunen aus unserer Region beispielhafte Projektideen einreichen werden.“

Dem Klimawandel entgegenzuwirken heißt nicht nur große Klimaverträge zu verhandeln, sondern auch jeden Tag mit kleinen Schritten die Erwärmung der Erdatmosphäre lokal einzudämmen. Bis 2020 sollen die Emissionen von Treibhausgasen in Deutschland um mindestens 40 Prozent gegenüber dem Stand von 1990 sinken und bis zum Jahr 2050 um 80 bis 95 Prozent. Damit wir diese große Aufgabe zusammen bewältigen, unterstützt die Bundesregierung durch die Kommunalrichtlinie Klimaschutzprojekte in den Kommunen.

Ich freue mich, dass die Kommunen in Schleswig-Holstein diese Möglichkeit wahrnehmen. Mit fast 22 Projekten je 100.000 Einwohner liegt unser Bundesland weit vorne auf dem ersten Platz was die Anzahl der geförderten Projekte betrifft. Ich finde es gut, dass mit der novellierten Richtlinie zusätzliche Mittel für investive Förderung sichergestellt worden sind. Auch die besondere Beachtung von Klimaschutzmaßnahmen in Kitas und Schulen und die verbesserte Förderung der finanzschwachen Kommunen sind Schritte in die richtige Richtung. Auch im Kreis Plön wurden mehrere Projekte in letzten Jahren gefördert, vor allem im Bereich klimafreundliche Straßenbeleuchtung.“

Zum Hintergrund: Seit 2008 wurden deutschlandweit rund 3.000 Kommunen in über 8.000 Projekten bei der



Durchführung von Klimaschutzprojekten unterstützt. Anträge auf Zuwendung können vom 1. Juli 2016 bis zum 30. September 2016, vom 1. Januar 2017 bis zum 31. März 2017 und vom 1. Juli 2017 bis zum 30. September 2017 beim Projektträger Jülich (PtJ) eingereicht werden.

Weitere Informationen sind der Internetseite des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit zu entnehmen:
<https://www.klimaschutz.de/de/zielgruppen/kommunen/forderung/die-kommunalrichtlinie>